

Landratsamt Nordsachsen
Gesundheitsamt
Masernschutz

Einrichtung

04855 Torgau

Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Datenübermittlung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Einrichtungsleitung an das Gesundheitsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir Ihnen an, dass

Name, Vorname(n) des Kindes	
Geburtsdatum	Geschlecht
Name, Vorname(n) der Sorgeberechtigten	
Anschrift	
Telefonnummer (soweit bekannt)	E-Mail-Adresse (soweit bekannt)

den Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG

- nicht erbracht hat.
- nicht erbracht hat. Das Paul-Ehrlich-Institut hat auf seiner Internetseite einen Lieferengpass zu allen Impfstoffen mit einer Masernkomponente, die für das Inverkehrbringen in Deutschland zugelassen oder genehmigt sind, bekannt gemacht.
- erbracht hat. Es besteht jedoch eine Meldepflicht, weil die betroffene Person erst später geimpft werden kann oder die Vervollständigung des Impfschutzes erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Zeitlich begrenzte Kontraindikation bis: _____

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17
BIC: WELADE8LXXX

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@lra-nordsachsen.de
poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de

- Das Nachweisdokument ist in einer anderen Sprache oder es besteht der Verdacht eines verdächtigen Dokumentes. Wir bitten um Prüfung, ob dieses Dokument einen Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Name, Vorname